

4.2. *Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im ÖPNV*

4.2.1. *Beschäftigungsentwicklung*

Die vorliegenden Informationen lassen wenig Aussagen bezüglich der Beschäftigungsentwicklung im ÖPNV zu. Nach Angaben von Kommunal kam es v.a. im Bereich des Verwaltungs- sowie des Service- und Wartungspersonals zu einem Abbau von Beschäftigung. Diese Personalreduktionen sollten zur Senkung der Produktionskosten beitragen, die für eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen unabdingbar erscheint. Dieser Abbau erfolgte nach Kommunal kaum sozialverträglich.

Aufgrund der sich verschlechternden Arbeitsbedingungen und der wachsenden Unsicherheit haben auch viele Personen – insbesondere Frauen – den Sektor verlassen. Kommunal weist auch darauf hin, dass es zu einer Zunahme von MigrantInnen im Sektor gekommen ist. Nach Angaben von Kommunal gab es Tendenzen, eher ältere Beschäftigte abzubauen. Jüngere wiederum hätten aufgrund der sich durch den Ausschreibungsprozess rasant verschlechternden Arbeitsbedingungen den Sektor verlassen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt daher bei etwa 50.

Unternehmen, die nach einer weiteren Ausschreibungsrunde die Lizenz für eine bestimmte Route erhalten, sind nicht verpflichtet, die Beschäftigten zu übernehmen, wie Kommunal mit Bezug auf eine Entscheidung des EuGH hervorhebt. Dies habe zu Schwierigkeiten der Wiederanstellung für Personen mit gesundheitlichen Problemen und GewerkschaftsaktivistInnen geführt. Aufgrund des Wachstums des öffentlichen Verkehrs sei alles in allem die Zahl der im ÖPNV beschäftigten FahrerInnen jedoch gestiegen. Ja mehr noch, Kommunal hebt hervor, dass im ÖPNV ein Arbeitskräftemangel herrscht und etwa 5000 FahrerInnen fehlen. Dies hat zu neuen Beschäftigungsverhältnissen im ÖPNV geführt (s.u.).

4.2.2. *Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse*

Kommunal hebt aber hervor, dass die durch den Ausschreibungsprozess bewirkten permanenten Veränderungen nicht zu einer allgemeinen Verschlechterung der Löhne und Arbeitszeiten geführt haben. Der Sektor ist weiterhin durch eine Reihe von Kollektivverträgen für den ÖPNV geregelt. Außerdem sei es im Februar 2003 gelungen, einen neuen, nunmehr für den gesamten ÖPNV einheitlichen Kollektivvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag wurde die Einstufung der Mitarbeiter in die Lohnskala von der jeweiligen Betriebszugehörigkeit gelöst und an die Zeit der Tätigkeit als Fahrer im Sektor ÖPNV gebunden. Dieser neue Kollektivvertrag wird mit der nächsten Ausschreibungsrunde in Kraft treten. Damit existieren nach Kommunal für alle Beschäftigten in allen Unternehmen gleiche Bedingungen – Unterschiede würden sich ‚nur noch an der Krawatte festmachen lassen‘.